

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 81
Postcheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 3.00 M., bei Postbezug 5.00 M. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit“ 45 Pfg. mehr. Preis für 1 Pf. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Kleinzeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 282

Herford, Montag, den 2. Dezember

1918

Gefahren für die Reichseinheit.

Gefahren für die Reichseinheit sind ernstlich vorhanden. Kein feiner Verantwortung bewusster Politiker darf sie übersehen, wenn die deutsche Republik und das deutsche Volk nicht eines Tages vor einer Katastrophe stehen sollen, deren Folgen verheerend sein können.

Die entzündeten Meinungen in weiten politischen Kreisen über „Berlin“, als das Unglück des Reiches, nehmen täglich zu. Die Unentschiedenheit der derzeitigen Regierung in wichtigen politischen Fragen, die fraglos durch den Druck der Liebesheerischen Agitation hervorgerufen wird, trägt nicht dazu bei, die Meinung vor „Berlin“ zu klären. Es ist doch bezeichnend, wenn selbst ein so radikales Blatt, wie die sozialdemokratische „Frankfurter Tagespost“ in Nürnberg so scharf Stellung nimmt gegen den bolschewistischen Unfug, der in einigen sozialistischen Kreisen Berlins getrieben wird, daß sogar der „Vorwärts“ hier eine übertriebene Kritik feststellen zu müssen glaubte.

Wie nichtsozialdemokratische Blätter schreiben, dafür sind vielleicht nachstehende Auslassungen der „Völk. Zeitung“ typisch: „Die Berliner Luft wirkt zersetzend, nicht einigend oder auch nur reinigend. Das Reich ist aber nicht willens, auf Berlin zu warten oder gar von Berlin sich verzeihen zu lassen. Los von Berlin! Ist der Ruf des Tages geworden. Leider besteht Gefahr, daß diese zentrifugale Bewegung sich weiter dehnt als gut ist, und es mehr denn je die Anzeichen, die Abgabe an die Berliner Führung zu einer Abkehr vom Reichsgedanken zu erweitern und die Einheit zu gefährden. So weit darf es nicht kommen, wenn wir nicht elender werden wollen, als wir schon sind. Die auseinanderstrebenden Kräfte müssen aufgefangen und einem gemeinsamen Ziele zugeführt werden. Dieses Ziel ist eine Reichsregierung, in der alle Reichsteile und alle Volksklassen vertreten sind, und sie kann nur auf dem Boden der Nationalversammlung errichtet werden. Deren Einberufung ist daher die unerlässliche Voraussetzung jeglicher Gesundung unserer jetzigen heillosen und unheilswahnigen Zustände. Wo soll nun die Nationalversammlung tagen? Man wird versucht sein, in erster Linie an die Frankfurter Paulskirche zu denken, deren geschichtliche Erinnerungen einen Heiligkeit auch über die neue Nationalversammlung breiten würde. Indes ist die Wahl wohl deshalb unmöglich, weil Frankfurt unmittelbar an der Peripherie der neutralen Zone liegt und am Ende sogar zur Hälfte in sie hineinfällt. Man wird sich daher nach einem andern Orte umsehen müssen. Ob nun die Wahl auf Kassel fällt oder auf Eisenach oder Gotha oder Götting, ist baldiger näherer Erwägung anheimzustellen. Die Hauptsache ist: Los von Berlin! Je freier der Volk auf ganze Deutsche Reich sich richten kann, um so besser werden die Gesamtinteressen zur Geltung kommen.“

Die Forderung, daß die Nationalversammlung nicht in Berlin tagen solle, wird bezeichnenderweise auch schon vom führenden Zentrumsblatt, der „Germania“, aufgenommen. Wir hatten, vorläufig jedenfalls, diese Forderung für unberechtigt. Jede Regierung, die nicht inslande ist, der Nationalversammlung in Berlin den notwendigen Schutz zu gewähren, dürfte auch nicht einen Tag länger im Amt bleiben. Vergesse man auch nicht, daß die Hoffnungen im Auslande auf einen Fehlschlag der Reichseinheit durch eine Tagung der Nationalversammlung außerhalb Berlins gesetzt werden müßten.

Auf der andern Seite muß heute aber mit gleicher Entschiedenheit betont werden, daß gewisse Vorkommnisse außerhalb Berlins, nicht zuletzt in München, lebhaften Protest hervorrufen müssen. Der bayerische Ministerpräsident Eisner scheint uns, bei aller guten Absicht, die ihm nicht abgesprochen werden soll, ein gewagtes Spiel zu spielen. Im Tone des unfehlbaren Diktators verlangt er die Entfernung von Erzberger, Solf, David und Scheidemann. Er veranlaßt das Ministerium des Auswärtigen Volksstaates Bayern, jeden Versteher mit den gegenwärtigen Vertretern des Auswärtigen Amtes abzulehnen. Zu gleicher Zeit aber lehnt er es nicht ab, mit Vertretern des Herrn Clemenceau zu verhandeln. Das geht doch nicht.

Man mag über Herrn Solf und die anderen von Herrn Eisner beanstandeten Personen denken wie man will — so lange sie an politisch verantwortlicher Stelle stehen, hat Herr Eisner nicht das Recht, sie als nicht vorhanden zu erklären. Reicht eine derartige Methode ein, so ist es morgen mit der Reichseinheit zu Ende.

Abwehr aller destruktiven Tendenzen, sie mögen nun in Berlin, in München oder sonst irgendwo auftreten, das ist die Aufgabe aller derer, die den Bestand der einheitlichen deutschen Volksrepublik sichern wollen!

D. K.

Die Wahlordnung zur Nationalversammlung.

Die Wahlordnung zur konstituierenden Nationalversammlung bestimmt, daß auch Personen des Soldatenstandes berechtigt sind, an der Wahl teilzunehmen. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist: 1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht; 2. wer kraft rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt. Armenunterstützung und Konfiskation sind nicht mehr Gründe für den Verlust des Wahlrechts. Voraussetzung der Berechtigung zum Wählen ist einjährige Reichsangehörigkeit. Auf durchschnittlich 150 000 Einwohner, berechnet nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, entfällt ein Abgeordneter. Ein Ueberzähl von mindestens 75 000 Einwohnern im Wahlkreis wird den vollen 150 000 gleichgesetzt. Der Termin, bis zu dem die Wählerlisten anzulegen sind, ist noch nicht festgelegt.

Die Wahlvorschlüsse müssen von mindestens hundert Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein. Sie dürfen nicht mehr Namen tragen, als als Abgeordnete im Kreise zu wählen sind. Mehrere Wahlvorschlüsse können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichneten der betreffenden Wahlvorschlüsse oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend bis zu einem bestimmten Termin beim Wahlvorsteher angemeldet werden. Eine solche Verbindung kann nur gemeinsam zurückgenommen werden.

Zur Prüfung der Wahlvorschlüsse und der Verbindung der Listen wird in jedem Wahlkreis ein Wahlausschuß aus einem Vorstehenden und vier Beisitzern gebildet, der mit Stimmenmehrheit entscheidet.

§ 9 der Wahlordnung enthält die Bestimmungen: Für den Fall, daß sich am Wahltag noch größere geschlossene Truppenverbände außerhalb des Reiches befinden, bleibt der Erlaß einer besonderen Verordnung vorbehalten, wonach die Angehörigen dieser Truppenverbände nach ihrer Rückkehr, gegebenenfalls zugleich mit den Kriegsgefangenen, die erst nach dem Wahltag zurückkehren, in einer besonderen Nachwahl Abgeordnete zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wählen.

Der Wahlordnung ist noch folgendes zu entnehmen:

Es können nach Geschlechtern getrennte Wählerlisten angelegt werden. Jeder Stimmbezirk soll durchschnittlich 2500, höchstens 3500 Einwohner umfassen. In jedem Wahlbezirk soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der mit dem Wahlkommissar über die Vereinfachung von Männern des Wahlbezirkstages usw. verhandelt. Die Abstimmung dauert bis 8 Uhr abends. Die Prüfung des Abstimmungsergebnisses muß spätestens am folgenden Tage erfolgen.

Die Wahlkreise.

Die 433 Abgeordnete verteilen sich wie folgt: Ostpreußen 14, Westpreußen 11, Berlin 14, die Reichstagswahlkreise Potsdam 1—9: 10, Wahlkreis Potsdam 10: 9, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Pommern 11, Posen 14, Regierungsbezirk Breslau 12, Oppeln 15, Posen 8, Magdeburg mit Anhalt 11, Mecklenburg 9, Schleswig-Holstein mit Lübeck 11, Mecklenburg 11, Aachen mit Düsseldorf 7, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Braunschweig 16, Münster, Minden, Kreis Schaumburg und beide Lippe 13, Arnberg 16, Hessen-Kassel, Kreis Weimar, Waldeck 15, Köln, Aachen 13, Koblenz, Trier, Birken-

jeld 12, Düsseldorf 1—5: 12, Düsseldorf 6—12: 11, Oberbayern und Schwaben 15, Niederbayern und Oberpfalz 9, Ober-, Mittel- und Unterfranken 15, Pfalz 6, die sächsischen Kreise 10—14: 8 und die Kreise 15—23: 12, Redarkreis und Jagstkreis 9, Schwarzwalddreis, Donaukreis u. Sigmaringen 8, Baden 14, Hessen, beide Mecklenburg u. Lübeck 6, die thüringischen Staaten und Reg.-Bez. Erfurt 14, Hamburg, Bremen und Stade 12, Elb-Lotharingen 12.

40 Millionen Wahlberechtigte.

Wb. (Bur. der Vorl. Reg.) Berlin, 29. Nov. Amtlich wird mitgeteilt: Das Wahlrecht ist durch die Verordnung vom 12. November 1918 ausgedehnt worden: a) auf die Frauen, b) auf die Zwanzig- bis Fünfundzwanzigjährigen, c) auf die Soldaten.

Während bei den Reichstagswahlen von 1912 14,4 Mill. wahlberechtigt waren und von diesen sich 12,3 Mill. 85 Proz. an den Wahlen beteiligten, haben, werden infolge der Ausdehnung des Wahlrechts bei den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung schätzungsweise 29 bis 40 Millionen, darunter etwa 21 Millionen Frauen, wahlberechtigt sein. Zusammen ergeben sich auf Grund der folgenden Berechnung: Nach der amtlichen Statistik (Statistik des Deutschen Reiches) sind am 1. Januar 1911 aus dem Jahrgang 1898, der als erster Geburtsjahrgang für die Wahlberechtigung in Frage kommt, und früher vorhanden gewesen: männl. Personen 22 905 829, weibl. Personen 23 904 261, zusammen 46 870 090.

Davon sind in den Jahren 1911 bis 1918 abzuziehen die Sterbefälle. Sie betragen etwa 600 000 jährlich und verteilen sich nahezu zu gleichen Teilen auf Männer und Frauen, zusammen etwa 4,8 Millionen. Abzuziehen sind ferner etwa 1,8 Mill. im Kriege Gefallener und Vermisster. Im ganzen sind demnach durch Tod usw. 6,6 Millionen (4,2 Mill. Männer, 2,4 Mill. Frauen) von der obigen Summe der Wahlberechtigten abzugeben. Außerdem haben abzugehen die Ausländer mit etwa 1 1/4 Millionen, hinzu dagegen kommen die uns während des Krieges gefangenen Auslandsdeutschen, die im Konfiskationsbefehl und die Armenunterstützung beziehenden Personen. Alles in allem ergibt sich an Wahlberechtigten am 31. Dezember 1918 die Summe zwischen 39 und 40 Millionen Personen, etwa 18 Millionen Männer und 21 Millionen Frauen. Zweifelhaft erscheint es, ob unsere Kriegsgefangenen (500 000) in die Lage versetzt werden können, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Mit dieser Berechnung wird eine fürstlich durch die Wähler gegangene, auf irrthümlicher Voraussetzung beruhende Auffassung, die nur etwa 35 Millionen Wahlberechtigte anzah, widerlegt.

Zusammensätze in Glatz.

Wb. Glatz, 1. Dez. In der Nacht von Freitag zum Sonnabend versuchten etwa 50—60 Soldaten, die eine Waffenkammer erbrochen und sich bewaffnet hatten, einen Aufstand. Ein gewisser Kroschner, der hier einen weinigen Leumund besitzt, war in Spandau, wo er eine Strafe verbüßt durch die Revolution befreit worden und hat in Berlin nach seiner Angabe sich der Spartakusgruppe angeschlossen. Aus Spandau kam er in Feldwebelsuniform nach Glatz, um hier einen Aufstand zu veranlassen. Es gelang ihm, eine Reihe von Leuten für sich zu gewinnen, die er bewaffnet hat. In der Nacht gegen 11 Uhr wurden die Soldaten auf die Kommandantententel. Es lebte die Republik! durch die Stadt, wo Schiffe flogen. Das Ziel der Aufständischen war in erster Linie das Militärbesoldungsdepot, wo sie sich neu einrichten wollten. Der Aufstand wurde durch die Polizei verdrängt. Die Soldaten auf die Kommandantententel. Zwei der Aufständischen wurden schwer verletzt. Einer von ihnen ist heute früh seinen Verletzungen erlegen. Kroschner und zwei weitere Aufständische sind verhaftet und werden am Montag vom Standgericht Schönbühn abgeurteilt werden. Das hiesige Standgericht hatte das Todesurteil über Kroschner gefällt. Das Standgericht mußte sich jedoch noch dem Plaidoyer des Verteidigers in einer ersten Verhandlung für unzuständig erklären und die Angelegenheit an das Landgericht übergeben.

weisen. Auch in der Nacht von Sonnabend zum Sonntag fielen an verschiedenen Stellen Schüsse, deren Verursacher noch nicht festgestellt werden konnte.

Bewachung der deutschen Gesandtschaft in Warschau.

Wb. Wien, 1. Dez. Infolge der letzten Ereignisse in Warschau wird die deutsche Gesandtschaft von einem Zuge Soldaten mit zwei Maschinengewehren bewacht.

Die Lage im oberösterreichischen Kohlengebiet.

Wb. Deutscher, 1. Dez. Der oberösterreichische Bergarbeiterstreik ist wieder langsam im Rückgang. Bei der gestrigen Arbeit hat sich die Zahl der Arbeitslosen um weitere 500 Mann gegen den Vortag verringert und beträgt auf 11 Gruben noch ca. 6000 Mann.

Russisch-deutsche Kämpfe.

Wb. Berlin, 30. Nov. Russische Truppen sind bei Narwa, Pleskau und Alesch zum Angriff übergegangen. Russische Kriegsschiffe beschießen Narwa. Falls die Feindseligkeiten großem Umfang annehmen, kann der Abzug unserer Truppen ernstlich gefährdet werden. Die deutsche Regierung hat bei der russischen Vorstellung erhoben.

Französische Brutalität.

Wb. Köln, 30. Nov. Der Berliner Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ meldet u. a.: Hoch fordert die Ablieferung großer achtstündiger Lokomotiven, worüber in dem Waffenstillstandsvertrag nichts vereinbart worden ist. Dieser Forderung können wir aber schon deshalb garnicht nachkommen, weil wir nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl dieser Art Lokomotiven besitzen.

Wb. Köln, 30. Nov. Das Gouvernement gibt bekannt: Nach Mitteilung der Waffenstillstandskommission verlangt die Entente, daß die letzten deutschen Truppen bereits am 4. Dezember um 6 Uhr vormittags den Rhein überschreiten haben sollen.

Einfall der Tschechen in Schlesien erwartet.

Wb. Glatz, 1. Dez. Nach einer bei zuständiger Stelle vorliegenden Meldung sind die Tschechen im Anmarsch gegen die Grafschaft Freudental. An diesem Ort man stündlich mit einem Einfall der Tschechen. In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag kam Artillerie hier durch, die zur Verstärkung der Grenzbochen an die gefährdeten Stellen vortrückt.

Ziele der englischen Arbeiter.

Wb. London, 30. Nov. (Mutter.) In der Arbeiterversammlung in der Albert wurde eine Entschließung angenommen, in der Folgendes verlangt wird: Die Gründung eines demokratischen Arbeiterbundes auf der Grundlage einer Abschaffung der Wehrpflicht, der Abkürzung und des Selbstbestimmungsbereichs aller Völker, darunter Irland und der anderen zum britischen Reich gehörenden Völker. Ferner wird die Fortkündigung der Allierienheere aus Ausland, die sofortige Wiederherstellung der Arbeiterinternationale und die Aufnahme eines internationalen Arbeitergesetzes im Friedensvertrag gefordert. Außerdem wurde bekannt gegeben, daß für die Gründung einer täglich erscheinenden Arbeiterzeitung 100 000 Pfund Sterling eingegangen sind.

Wb. London, 30. Nov. Bei der heutigen Kundgebung der Arbeiterpartei in der Albert Halle die unter dem Vorwort von Georg Lansbury stattfand, erklärte Ramsay MacDonald in einer Rede, in der er wiederholt unterbrochen wurde, daß nicht nur die Arbeiterpartei und Industriellen, sondern auch die Politik des Parlamentes, sowie die internationalen Beziehungen unter die Aufsicht der Arbeiterpartei kommen müßten. Es wurde eine Reihe von Entschlüssen angenommen u. a. zugunsten der Freilassung der politischen Gefangenen und zur Erleichterung der Ziele der Arbeiterpartei.

Teile der Armee Madensien in Oberberg eingetroffen.

Wb. Berlin, 1. Dez. Drei Infanterieregimenter der Heeresgruppe Madensien sind in Oberberg eingetroffen.

Wb. Berlin, 1. Dez. Die Räumung der Oberberggebiete nimmt ihren planmäßigen Fortgang. Dagegen Narva, Pleskau, Ostrow sind geräumt. Die deutsche Armee ist in der Lage, die Räumung zu beschleunigen.

Madensen fängt sich dem Zwange.

Berlin, 30. Nov. Die Armee Madensen, bestehend aus ungefähr 170 000 Mann im zahlreichem Kriegsmaterial, wird in Ungarn interniert. Dieser Beschluß wurde im gestrigen Ministerrat auf Wunsch der französischen Regierung gefaßt. In Anbetracht der Zwangslage hat Madensen seine Einwilligung dazu gegeben.

Der Passus „auf Wunsch der französischen Regierung“ ist besonders bezeichnend. Es ist tief bedauerlich, daß es nicht möglich war, die Armee Madensen rechtzeitig nach Deutschland zu überführen. Wir haben den Verdacht, daß die ungarische Regierung des Entsetzes über den Abtransport der Armee Madensen absichtlich so lange hinausgeschoben hat, bis die französische Forderung der Hauptverbindungsstellen beendet und Madensen somit vor eine Zwangslage gestellt war. Außerordentlich wichtig ist nun die Frage, wer die Verpflegung der noch immer recht starken Armeegruppe übernimmt. Hoffentlich hat sich die deutsche Regierung wenigstens in dieser Beziehung von Ungarn Garantiolen geben lassen.

Gegen den Reichszertrümmerer Eisner.

München, 1. Dez. Die Vereinigten Gewerkschaften Nürnberg und der sozialdemokratische Verein Nürnberg-Altenhof protestierten in einer öffentlichen Kundgebung gegen die Grundzüge, welche die Regierung Eisner für die Wahlen zur provisorischen bayerischen Nationalversammlung aufgestellt hat. Vor allem erhoben sie entschiedenen Widerspruch gegen die beschlossene Bestimmung, daß den Arbeitern und Soldatenwahlen sein soll, Partei- oder Gewerkschaftsbeamte zu werden. Dies sei eine durchaus unzulässige Bevormundung der Arbeitererschaft, wenn ihr vorgeschrieben werden soll, wenn sie wählen dürfen. Die sozialdemokratische Partei Nürnberg und die vereinigten Gewerkschaften Nürnberg verlangen die möglichst baldige Einberufung der provisorischen Nationalversammlung und die möglichst baldige Vornahme der Wahlen zur endgültigen Nationalversammlung.

Die Ablieferung der Schiffe beendet.

München, 30. Nov. 1. Wie wir von zuständiger Stelle hören, ist die Abgabe von Kriegsschiffen zur Internierung beendet, bis auf das Linienschiff „König“, den kleinen Kreuzer „Dresden“ und ein Torpedoboot. Letztere werden Anfang Dezember nach England überführt werden. Die letzte 6. U-Bootstaffel ist am 29. November von Helgoland in See gegangen. Es sind damit im ganzen 122 U-Boote zur Ablieferung gelangt. In dieser Staffel fährt auch ein Dampfer, welcher die noch abzuliefernden Torpedos überführt.

2. In der Ostsee sind die Räumarbeiten an Minen und Reichern im Gange, sowohl der Langeland-Belt als auch der Sund sind ohne Loffenhilfe passierbar. Damit sind die Wege in die Ostsee frei und die diesbezüglichen Bedingungen des Waffenstillstandes erfüllt. Auch die Transporte in der Ostsee sind nunmehr in die Wege geleitet. Hierzu sind aus Petersburg kommende Kohlendampfer bei ihrer Rückkehr befrachtet worden. Man hofft, aus Finnland und Schweden den Abtransport in 14 Tagen zu beenden. Es folgt dann der Abtransport aus Kibow, der längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

3. Ueber den Aufenthalt der deutschen Kriegsschiffe in England ist noch nichts Näheres bekannt. Nach letzten Meldungen standen sie vor dem Firth of Forth. Ueber das Weitergehen in der Nordsee schweben mit den Engländern zurzeit noch Verhandlungen.

4. Die in Sebastopol liegenden russischen und deutschen Schiffe sind den Alliierten übergeben worden.

Polnische Freibeiten.

München, 1. Dez. (Wiener Tel. Corr. Bur.) Das kaiserliche Militärkommando ordnet an, daß alle Offiziere und Soldaten der deutschen Armee binnen 48 Stunden die Stadt und ihre Umgebung verlassen, ferner, daß die ohne Bewilligung der militärischen Behörden organisierten jüdischen Abteilungen in Bemberg aufgelöst und entwaffnet werden.

Verriegelte Lippen.

Roman von M. M. Alten.

14

Seine Lippen preßten sich fest zusammen. Marie-Luise sah, wie sich seine Zähne hineingruben. Aber er jagte nicht.

Etwas wie Verzweiflung überfiel sie plötzlich und heiße Tränen drangen ihr in die Augen und tropften schwer herab, ohne daß sie es hindern konnte.

„Wenn du dir gar nichts aus mir machst,“ flüsterte sie.

Er schaute auf und sah ihre Tränen. Ganz fassungslos ergriff er ihre Hand.

„Marie-Luise,“ flüsterte er heiser, „das glaubst du doch selbst nicht, das kannst du nicht glauben! Du weißt doch, mußt es wissen, wie lieb ich dich habe. Aber, aber...“

Sie sah ihn ängstlich an.

„Ach Klaus, wenn du mich noch lieb hast, dann kann es doch gar kein Aber geben.“

Er kämpfte mit sich, und sie sah, daß es ein schwerer Kampf war.

Angewollt wartete sie.

„Du bist mir Offenheit schuldig, Klaus,“ flehte sie. „Wenn man sein ganzes Leben lang so gut Freund war wie wir, darf man nicht so auseinandergehen. Was würde deine Mutter sagen und Papa? Denn sie würden es gleich wissen.“ Marie-Luise hatte wieder etwas lauter gesprochen und plötzlich sah sie, wie ein Kellner neugierig durch die Tür schaute. Sie sprang auf.

„Komm, laß uns ins Freie gehen, hier sind wir nicht ungehörig.“

Herford und Minden-Ravensberg.

2. Dezember.

Versichert Euch weiter.

Frauen und Mädchen, die jetzt aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden und in ihre häusliche Beschäftigung dauernd zurückkehren oder doch vorübergehend ohne Erwerb bleiben, müssen in ihrem eigenen Interesse folgendes beachten:

Versichert Euch weiter! Gebt nicht durch Nachlässigkeit Anrechte preis, die Euch später nützen und Euch vielleicht vor Not schützen werden.

Die Invalidenversicherung gewährt bei Invalidität oder bei Alter über 65 Jahren eine Rente, sie kann auch bei gewissen Krankheiten, besonders für Lungentranke, Heilverfahren gewähren.

Die Krankenversicherung gewährt bei Erkrankung freie ärztliche Behandlung, andere Krankenhilfe und Krankengeld, bei Niederkunft Wochenhilfe.

Die Weiterversicherung bei der Krankenkasse ist zulässig für diejenigen Versicherten, die unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen oder in den vergangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen auf Grund der Reichsversicherung krankenkassenversichert gewesen sind. Wer Mitglied bleiben will, muß es der Kasse binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden, zur Vermeidung etwaiger Nachteile, aber am besten sofort anzeigen. (Sind in der gleichen Frist die fälligen Beiträge voll gezahlt worden, so gilt dies der Anzeige gleich.) Kranke Personen bietet die Weiterversicherung unzweifelhaft große Vorteile, ebenso ganz besonders schwangere Frauen, wenn z. B. der Niederkunft die Mitgliedschaft mindestens 26 Wochen bestanden haben wird. Solche schwangere Frauen handeln fähig, wenn sie wohlverordnete Rechte durch Ausscheiden aus der Versicherung preisgeben.)

Auch ist zu beachten, daß der Anspruch auf die Leistungen der Kasse nicht sofort erlischt, wenn das Mitglied wegen Erwerbslosigkeit aus der Kasse scheidet, ohne sich weiterzuversichern.

Wer in den vorangehenden 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert, hat noch einen Anspruch auf Kassenleistungen, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden eintritt.

— **Polizeistunde 10 Uhr.** Wie das „Minden-Ravensberger Kreisblatt“ hört, ist vom Regierungspräsidenten im Interesse der dringend notwendigen Kohlenersparnis die Polizeistunde für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees sowie für Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabfolgt werden, in den Städten Minden, Bad Driborn, Herford, Bielefeld und Paderborn wieder auf 10 Uhr abends festgesetzt worden.

— **Aufhebung des Färbereiverbotes.** Das unter dem 17. November 1917 bzw. 11. Januar vom Kriegsministerium erlassene Färbereiverbot ist aufgehoben.

o. Die Revision der Invalidenarten findet statt in der Steinstraße, Steintor, Deichtorwall, Brühlstraße, M. Mauerstraße, Sanktmarkt, Janup, Nadelwigerstraße, Währstraße, Bäckerstraße, Quittungskarten, Aufzählungsbescheinigungen, Lohn- und Gebührenden bereit zulegen.

h. Ueber 2000 Militärpersonen sind jetzt bereits nach Herford entlassen. Diese Rührer wirken ein großes Licht auf die ungeheuren Schwierigkeiten, welche durch die Demobilisation zu überwinden sind.

ten, welche durch die Demobilisation zu überwinden sind.

— **Das westfälische Handwerk für den baldigen Vorfrühling.** In einer Entschließung der Westfälisch-Rippischen Handwerkskammern heißt es: Der unversöhnliche Geist unserer Gegner, der aus den unversöhnlich harten Waffenstillstandsbedingungen spricht und Deutschland wehrlos einem demütigenden Gewaltfrieden ausliefern möchte, würde den Gedanken der Versöhnung niemals wieder aufkommen lassen. Darum erheben die Handwerkskammern in Westfalen und Lippe namens des von ihnen vertretenen Handwerks ihre Stimme zu feierlichem Protest gegen die Vernichtungsabsichten der Feinde und schließen sich dem Rufe der Reichsregierung nach sofortigen Verhandlungen über den Abschluß eines Vorfrühlings an, der einen baldigen Waffenstillstand und die Versöhnung der Völker einzuleiten geeignet ist.

bb. **Anstehende Krankheiten.** In der Woche vom 17. bis 23. November wurden im Reg.-Bezirk Minden 129 Fälle anstehender Krankheiten aus 34 Orten gemeldet: 18 Erkrankungen und 2 Todesfälle an Diphtherie, 2 Erkrankungen und 1 Todesfall an Kindbettfieber, 87 Erkrankungen und 4 Todesfälle an Grippe in Krankenanstalten, 13 Todesfälle an Tuberkulose (darunter 2 Kriegsgel.), 6 Erkrankungen an Scharlach, 3 Erkrankungen an Interleukthymus. Auf den Stadtkreis Herford entfielen 2 Erkrankungen an Diphtherie, 7 Erkrankungen und 1 Todesfall an Grippe; auf den Landkreis Herford an Grippe 2 Erkrankungen in Bünde, 1 Erkrankung und 1 Todesfall in Baldorf, an Kindbettfieber je 1 Erkrankung in Bünde und Spradow.

m. **Häufelmarken.** Aus dem Rathaus wird uns geschrieben: Pferdebesitzer, welche Häufelmarken empfangen, wollen diese sobald wie möglich einlösen.

g. **Der Lehrerverein von Herford u. Umgegend** hielt am letzten Sonnabend eine nach mehreren Seiten hin bedeutungsvolle Sitzung ab. Die erste Versammlung im neuen Deutschland, von über 80 Personen besucht, wurde durch eine tiefere und dennoch zukunftsreiche Ansprache durch den Vorsitzenden Herrn Landwehrmann begrüßt. Auf Antrag der Lehrerinnen Herfords wurden 37 Damen in den Verein aufgenommen, außerdem noch 3 Herren. Eingeleitet wurden die Verhandlungen durch einen kurzen Vortrag des Herrn Lehrer Dicks über das Gebot der Stunde. Rückblickend in die Geschichte des deutschen Volksschulwesens und des deutschen Lehrervereins bezeichnete er diese als einen Leidensweg unter dem Druck der Bevormundung und der Reaktion. Die Wünsche und Forderungen des letzten Jahrhunderts bilden auch die Grundlagen für die neue Zeit. Die Forderungen des Vorstandes des deutschen Lehrervereins vom 17. November dieses Jahres bieten keine Ueberrassungen, sie fassen kurz zusammen, nur was zielbewusste Kämpfer aus der Lehrerverwelt Jahrzehnte lang ergebnislos verlangt haben. Verlangt wird im allgemeinen: Volle körperliche und geistige Ausbildung der gesamten Volksschule nach den Grundätzen der Erziehungswissenschaft, im besonderen die Einheitschule, dazu als Voraussetzung Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Unterrichtsmittel und teilweise freiem Unterricht, als Folgerung den einheitlichen Lehrerstand, weiterhin Fortbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahre, eine Grenzsetzung zwischen Kirche u. Schule, Beaufsichtigung durch Fachmänner, die selbst im Schuldienst gestanden, wissenschaftliche Freiheit und unterrichtliche Selbständigkeit der Lehrer, einheitliche Verwaltung der Schulen unter weitgehender Beteiligung der Selbstverwaltung aus der

Lehrerschaft. — Das Gebot der Stunde aber verlangt mehr von uns, als allein unsere Schulforderungen zu vertreten. Als Glied der Beamtenenschaft haben wir an unsern Pflichten u. gewissenhaft die Staatsmaschine mit in Gang zu halten. Als Staatsbürger haben wir an den großen Lebensfragen unseres Volkes mitzuarbeiten an der Aufrechterhaltung der Ordnung, der Herstellung des geselligen Zustandes im Innern, damit die Bahn frei wird für den Friedensschluß und den Neuaufbau des Staates auf volkstümlicher Grundlage. Im Rahmen dieser gewaltigen Aufgaben auch westfälisch und besonnen die Schulforderungen zur Geltung zu bringen ist nicht nur unser Recht, sondern unsere Pflicht. An diese Ausführungen schloß sich eine lebhafte Aussprache, die sich in dem Antrag verdichtete, eine 7gliedrige Kommission mit der Durchberatung der Forderungen zu betrauen. Es folgte ein Bericht über die Tätigkeit der Herforder Beamtenvereinigung und Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten.

Ami Herford-Biddenhausen.

Dettinghausen, 30. Nov. Schlachtermeister Hermann Hoffmann Nr. 206 hier ist zum Fleisch- und Wurstverkauf für den Landkreis Herford vom 1. Dezember ab zugelassen.

u. **Diebstahl.** 30. Nov. Ehrenbogen auf Ehrenbogen haben fleißige Mädchenhände bis hin zur Jülicher Grenze als „Herliches Willkommen“ unsern heimkehrenden Krieger errichtet.

u. **Stichung.** 30. Nov. Der hiesige Arbeiter- und Soldatenrat hat seine Tätigkeit mit einer Kohlenrevision und gerechter Zuteilung an Familien, die teils schon wochenlang ohne Kohlen waren, begonnen. Die Fenster des hiesigen Gefangenenlagers sind zum Schutz vor Beschädigungen mit Brettern vernagelt. Statt der Gefangenen beleben nun unsere heimgekehrten Krieger die Dorfsstraßen.

u. **Oberriedum.** 30. Nov. Allgemeine Teilnahme wird hier dem Herforder Spilker entgegengebracht, der binnen kurzem Frau, Tochter und Sohn der Grippe opfern mußte. Zwei Familienglieder sind noch krank. Wie heimtückisch hier die neue Krankheit auftritt, beweisen die vielen neuen Gräber unseres Friedhofs.

Ami Enger.

u. **Herzingshausen.** 30. Nov. Die Winterfaat, Roggen, Weizen, Rüben ist prächtig aufgegangen, wenn auch streckenweise die kleinen Landschnecken auf Roggenfeldern großen Schaden angerichtet haben. Weistoft steht noch in nicht unerheblichen Mengen auf den Feldern.

Ami Spenge.

Spenge, 30. Nov. Die Militärverwaltung errichtet im Gemeindehause ein Lazarett mit 60 Betten. Den Betrieb soll die Frauenhilfe übernehmen.

Klein-Aischen, 6. Spenge, 30. Nov. In der Zigarrenfabrik-Filiale der Firma Beermann und Schulte, Rehda, in Klein-Aischen bei Spenge sind mittels Einbruch vom 19. auf den 20. d. Mts. 3400 Stück Zigarren gestohlen worden.

Verbeck, 30. Nov. Sonntagfrüh wurde hier an einem abgelegenen Wege der Arbeiter F. aus Rammern von seiner Frau, die ihn suchte, tot aufgefunden. F. hatte sich aber vorher mit einem Arbeitskollegen von durchgehenden Soldaten Alkohol zu verschaffen gewußt und davon so viel getrunken, daß er auf dem Nachhausewege liegen geblieben und in der kalten Nacht erfroren ist. Sein Kollege konnte sich an einen belebteren Weg schleppen, wo er noch rechtzeitig gefunden wurde. Der Verstorbene hinterläßt eine Frau und sechs Kinder.

mir eigentlich auch sagen, was dich plötzlich so erregt hat.“

Dunkles Rot stieg ihr in die Wangen. Sie schüttelte heftig den Kopf.

„Siehst du, Marie-Luise, es gibt Dinge, die man nicht sagen kann.“

Sie ging gar nicht darauf ein.

„Bitte komme mir nicht nach, Klaus, laß mich gehen.“ Sie wartete seine Antwort gar nicht ab, berührte flüchtig seine Hand und lief davon. Schon hatte sie die Straße erreicht, eine Weile sah er sie noch, dann bog sie um die nächste Straßenecke und war verschwunden.

Er stand ganz betäubt da. Was war plötzlich in ihr vorgegangen? Hatte seine Weigerung zu sprechen, sie so sehr verletzt? Verzweiflungsvoll griff er sich an die Stirn und begann planlos den Tergarten zu durchzirkeln. Seine Gedanken gingen immer um den einen Punkt, wie nun schon seit Wochen, seit dem Augenblick, da er es niedergeschrieben hatte, daß Marie-Luise die Mutterin des alten B. von von Bopjen sei. Damals hatte ihn der Schreck beinahe gelähmt, Tage lang nachher war er ganz unfähig gewesen, auch nur zu denken, sich die Folgen dieses Wissens auszumalen. Er mußte ja schweigen darüber, durfte niemanden etwas sagen. Aber konnte er dann noch mit gutem Gewissen um Marie-Luise werben mit dieser Kenntnis? Das wäre ja einen Betrug an ihr gewesen. So lange sie das bescheidene Landmädchen gewesen war, die Tochter des pensionierten Majors mit dem geringen Vermögen, war sie für ihn erreichbar, konnte er ihr mit männlichem Stolz seine Hand antragen.

Er ergriff ihre Hand und hielt sie fest, obgleich sie sich schraubte.

„Rein, Marie-Luise, so laß ich dich nicht gehen,“ und er lächelte schwach, „jetzt müßtest du

Er ergriff ihre Hand und hielt sie fest, obgleich sie sich schraubte.

„Rein, Marie-Luise, so laß ich dich nicht gehen,“ und er lächelte schwach, „jetzt müßtest du

Er ergriff ihre Hand und hielt sie fest, obgleich sie sich schraubte.

„Rein, Marie-Luise, so laß ich dich nicht gehen,“ und er lächelte schwach, „jetzt müßtest du

Er ergriff ihre Hand und hielt sie fest, obgleich sie sich schraubte.

„Rein, Marie-Luise, so laß ich dich nicht gehen,“ und er lächelte schwach, „jetzt müßtest du

Er ergriff ihre Hand und hielt sie fest, obgleich sie sich schraubte.

„Rein, Marie-Luise, so laß ich dich nicht gehen,“ und er lächelte schwach, „jetzt müßtest du

mir eigentlich auch sagen, was dich plötzlich so erregt hat.“

Dunkles Rot stieg ihr in die Wangen. Sie schüttelte heftig den Kopf.

„Siehst du, Marie-Luise, es gibt Dinge, die man nicht sagen kann.“

Sie ging gar nicht darauf ein.

„Bitte komme mir nicht nach, Klaus, laß mich gehen.“ Sie wartete seine Antwort gar nicht ab, berührte flüchtig seine Hand und lief davon. Schon hatte sie die Straße erreicht, eine Weile sah er sie noch, dann bog sie um die nächste Straßenecke und war verschwunden.

Er stand ganz betäubt da. Was war plötzlich in ihr vorgegangen? Hatte seine Weigerung zu sprechen, sie so sehr verletzt? Verzweiflungsvoll griff er sich an die Stirn und begann planlos den Tergarten zu durchzirkeln. Seine Gedanken gingen immer um den einen Punkt, wie nun schon seit Wochen, seit dem Augenblick, da er es niedergeschrieben hatte, daß Marie-Luise die Mutterin des alten B. von von Bopjen sei. Damals hatte ihn der Schreck beinahe gelähmt, Tage lang nachher war er ganz unfähig gewesen, auch nur zu denken, sich die Folgen dieses Wissens auszumalen. Er mußte ja schweigen darüber, durfte niemanden etwas sagen. Aber konnte er dann noch mit gutem Gewissen um Marie-Luise werben mit dieser Kenntnis? Das wäre ja einen Betrug an ihr gewesen. So lange sie das bescheidene Landmädchen gewesen war, die Tochter des pensionierten Majors mit dem geringen Vermögen, war sie für ihn erreichbar, konnte er ihr mit männlichem Stolz seine Hand antragen.

Er ergriff ihre Hand und hielt sie fest, obgleich sie sich schraubte.

„Rein, Marie-Luise, so laß ich dich nicht gehen,“ und er lächelte schwach, „jetzt müßtest du

Er ergriff ihre Hand und hielt sie fest, obgleich sie sich schraubte.

„Rein, Marie-Luise, so laß ich dich nicht gehen,“ und er lächelte schwach, „jetzt müßtest du

Er ergriff ihre Hand und hielt sie fest, obgleich sie sich schraubte.

„Rein, Marie-Luise, so laß ich dich nicht gehen,“ und er lächelte schwach, „jetzt müßtest du

Er ergriff ihre Hand und hielt sie fest, obgleich sie sich schraubte.

„Rein, Marie-Luise, so laß ich dich nicht gehen,“ und er lächelte schwach, „jetzt müßtest du

Er ergriff ihre Hand und hielt sie fest, obgleich sie sich schraubte.

„Rein, Marie-Luise, so laß ich dich nicht gehen,“ und er lächelte schwach, „jetzt müßtest du

Fortsetzung folgt

Lippische Fürstentümer.

Lippische Landtagswahl am 26. Januar.

Der Lippische Volks- und Soldatenrat hat nach eingehender Aussprache über die demnächst vorzunehmenden Wahlen zu der neuen lippischen Volksvertretung wie folgt beschlossen:

1. Der Lippische Landtag wird hierdurch aufgelöst, doch führen die bisherigen Ausschüsse und Kommissionen ihre verfassungsmäßigen Geschäfte bis zum Inkrafttreten des neuen Landtags weiter.

2. Die Landtagswahl findet am Sonntag, den 26. Januar 1919 statt.

3. Die Wahlvorbereitungen werden der Regierung übertragen, doch werden die Mitglieder des Volksrats, Dr. u. Staercke, ihr zu diesem Zweck beigeordnet. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen und der Regierung ist die Entscheidung des L. V. u. S.-Rats einzuholen.

4. Die Einzelheiten über die Durchführung werden noch bekannt gegeben.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

H. Wanne, 30. Nov. Auf dem hiesigen Bahnhof kam es zwischen den Wachmannschaften des Arbeiter- und Soldatenrats und einem aus dem Felde zurückkehrenden Soldaten zu einem scharfen Zusammenstoß. Es entwickelte sich ein Feuergefecht, wobei auch Maschinengewehre benutzt wurden. Von den Fronttruppen wurden vier Soldaten verletzt. Darauf stürmten die Garabiten des Landtagsgebäude vor dem Bahnhof, wobei ein neunzehnjähriger Knabe getötet und ein Garabist und ein Wachmann des Soldatenrats verletzt wurden. Die Ursache für diesen bewussten Zwischenfall soll darin liegen, daß ein Garabist von einem Frontsoldaten niedergeschlagen wurde.

H. Wanne, 29. Nov. Wie der N.S.-Rat der Rdn. Hg. mitteilt, steht es jetzt fest, daß Rdn. von englischen Truppen besetzt werden wird.

Berlin, 30. Nov. Was die Gehälter der Volksbeauftragten angeht, die in den letzten Tagen Gegenstand von Gerüchten der Presse waren, so wird von Regierungsstellen erklärt, daß diese Gehälter ein Fünftel (?) des früheren Reichsfinanzvertrages betragen und nur als Aufwandsentschädigung zu betrachten sind, da die Volksbeauftragten selbst sich nicht als Beamte betrachten und keine Pension für sich in Anspruch nehmen.

Berlin, 30. Nov. Wie die „Kreuzzeitung“ hört, ist verfügt worden, daß Offiziere, Sanitätsbeamte und Militärs des Befehlshabers, auch diejenigen, die vom Reichsbesatz kommen, ihre Friedensgehälter oder den Demobilisierungssatz erreicht haben, vom 1. Dezember ab nur das Friedensgehalt beziehen.

Wilhelmshaven, 29. Nov. Auf der hiesigen Marine-Werft ist der Maschinenbau eingeführt worden, wodurch sich die Zahl der Arbeiter von 11.000 auf 17.000 erhöht. Außerdem sind für die Arbeiterzahl Löhnerhöhungen bis zu hundert Prozent eingeführt worden.

Der Durchzug der Truppen durch Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., 30. Nov. Vom Mittwoch morgen 8 Uhr bis Donnerstag morgen 8 Uhr wurden 32.594 Militärpersonen von hier weiterbefördert, vom 23. bis 29. November 399.039.

Was der Bolschewismus angereicht hat.

Lehrreiche Zahlen.

In dem Berliner Organ der unabhängigen Sozialdemokraten, das sich „Die Freiheit“ nennt, entwickelt der Reichstagsabg. Eduard Bernstein am Freitag Gedanken über die Aufgaben der Revolution. Er hebt dabei hervor, daß ungemein viel davon abhängt, ob unter der neuen Regierung die Volkswirtschaft eine gute Entwicklung nimmt, ob die Maschinen laufen und Handel und Gewerbe in allen Zweigen sich kräftig regen. Dabei kommt es nach Bernstein nur auf zwei Möglichkeiten an: Entweder man treibt auch der Volkswirtschaft gegenüber richtungslose Gewaltpolitik und läßt es darauf ankommen, ob ganze Industrien dabei lahm gelegt und ihre Arbeiter aufs Pflaster gelegt werden, oder man versucht systematisch und konsequent das Sozialistengesetz Schrittweise und organisch so zu vollziehen, daß Produktion und Handel so wenig als nur möglich Störung erleiden. Was bei einer Gewaltpolitik gegenüber der Volkswirtschaft herauskommt, hat man in Rußland gesehen. Dort haben die Bolschewisten gewalttätig in das Wirtschaftsleben eingegriffen und damit den Kapitalismus umschüttelt zu machen geglaubt. Was hat der Bolschewismus aber damit angereicht? Eduard Bernstein antwortet darauf: „Tatsächlich haben die Bolschewisten den Kapitalismus nur außer Fassung gesetzt, die wirtschaftliche Funktion zu erfüllen, die ihn durch die sozialistische Revolution unserer großen Reister zuerkannt ist.“ Nach dem russischen Blatt „Pravda“ (Moskauer „Hofsaal“) (Nummer vom 22. Oktober d. J.) weisen die Staatskassen der Sowjetrepublik im ersten Halbjahr 1918 gegen das entsprechende Halbjahr 1917 geradezu horrenden Rückgänge auf. So fielen in Millionen Rubel die Einnahmen aus der Industriesteuer von 314,7 auf 91,8, den Stempel- und Kautschuksteuern von 54,2 auf 25,3, der Einkommensteuer von 22,0 auf 1,7, der Kapital- und Einkommensteuer von 23,2 auf 5,4, der Einkommensteuer von 15,0 auf 7,2, der Verlehrs- und Gütersteuer von 12,0 auf 4,6.

Eduard Bernstein bemerkt weiter dazu: Wenn nicht eine große Ermäßigung der Steuererträge stattgefunden hat, was ich im Augenblick nicht feststellen kann, was aber auch im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, so zeigen diese Rückgänge ein Stöden der Volkswirtschaft an, das in der modernen Geschichte seinesgleichen nicht hat. Rückgang der Industriesteuer — bei gleichzeitiger gewaltigem Anstieg der Einkommensteuer — von 314 Millionen Rubel, das heißt Stillstand unzähliger Fabriken, Arbeitslosigkeit in einem Grade, wie man sie vorher nie gekannt hat.“

Anaemessene Löhne

sind für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens in den schweren Zeiten der Demobilisation unbedingt nötig. Einerseits muß erreicht werden, daß nicht nur Gemeinden und andere öffentliche Verbände, sondern auch Private möglichst viel Arbeiten schnellstmöglich ausführen lassen; zu hohe Löhne würden dies unterbinden. Andererseits darf das verstärkte Arbeitsangebot nicht zur Lohnrückbildung führen. Der Demobilisierungsausschuß für den Landkreis Herford hat daher heute einstimmig beschlossen:

Bei Arbeiten, die keine Fachvorbildung erfordern, ist für vollkräftige männliche Arbeiter in Städten ein Stundenlohn von 60 Pfg. in ländlichen Bezirken, von 45 Pfg. in industriell und ländlich gemischten Bezirken ein dagewöhnlicher Satz angemessen; die Sätze gelten für reine Arbeitszeit ohne Pausen. Für andere Arbeiter (z. B. schwächliche, jugendliche, weibliche) sind die Löhne diesen Sätzen verhältnismäßig anzupassen.

Herford, den 29. November 1918.

Der Demobilisierungsausschuß für den Landkreis Herford.

v. Borries.

Gewerkschaftsfürsorge im Kreise Herford.

Auf Grund der Verordnung des Reichsausschusses für die wirtschaftliche Demobilisation vom 13. November 1918 (RGBl. S. 1305) wird, nach Beratung mit dem Demobilisierungsausschuß, für die Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises Herford — mit Ausnahme der Stadt Bünde — eine Fürsorge für Erwerbslose nach folgenden Bestimmungen eingerichtet:

I. Voraussetzung der Unterstützung.

§ 1. Erwerbslosenfürsorge wird solchen Personen gewährt, welche

1. über 14 Jahre alt sind,
2. arbeitsfähig und arbeitswillig sind und sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Eine bedürftige Lage ist nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen, welche die in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen erzielen oder erzielen können, infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr in der Lage ist, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten,
3. im Bezirk der Gemeinde ihren Wohnort haben,
4. mindestens eine Woche arbeitslos sind.

Die Erwerbslosenfürsorge hat nicht den Rechtscharakter der Armenpflege.

§ 2. Für Kriegsteilnehmer gilt abweichend von den Bestimmungen des § 1 Ziffer 3 und 4 folgendes:

1. Erwerbslosenfürsorge wird den Kriegsteilnehmern gewährt, wenn sie vor ihrer Einziehung zum Heer im Bezirk der Gemeinde gewohnt haben, Kriegsteilnehmer, die vor der Einziehung zum Heer nicht im Bezirk der Gemeinde gewohnt haben, sich aber nach der Demobilisation dort aufhalten, erhalten nur vorläufige Unterstützung, die vorübergehend für Rechnung der Gemeinde ihres früheren Wohnorts gezahlt wird.

2. Die Bestimmungen des § 1 Nr. 4 über die Wartungszeit gilt nicht für Kriegsteilnehmer.

Voraussetzung für die Erwerbslosenfürsorge des Kriegsteilnehmers ist der Nachweis seiner ordnungsmäßigen Entlassung.

§ 3. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren, erhalten keine Erwerbslosenfürsorge.

§ 4. Ausgeschlossen von der Unterstützung sind Empfänger laufender Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln; im übrigen sind Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge, Zinsen von Spargeldern und dergl., auf die Erwerbslosenunterstützung nur soweit anzurechnen, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen, Rentenbezüge, Zinsen u. dergl. zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen.

§ 5. Kleinerer Besitz (Spargelder, Wohnungseinkünfte) sind für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht zu ziehen.

II. Unterstützungsart.

§ 6. Träger der Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden und Gutsbezirke. Ihnen werden von dem Gesamtausschuß vom Reich sechs Zehntel und vom Staat vier Zehntel ersetzt. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann für leistungsschwache Gemeinden eine Entschädigung der Reichsbeiträge bewilligen.

III. Übernahme von Arbeit.

§ 7. Erwerbslose sind verpflichtet, die bei dem Ante (Bürgermeisteramt) eingerichtete „Veranstaltung für Erwerbslose“ aufzusuchen und jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Ort sowie zu gefürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ersichtlicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird.

Freie Fahrt (Fahrtkarte) zur Überbrückung in den Beschäftigungsort ist aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 8. Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren. Um ihnen die Rückkehr in den früheren Wohnort zu erleichtern, ist unverzüglich für sie die Arbeitsvermittlung (§ 7) in die Wege zu leiten. Diesen Personen ist, auch ohne daß ihnen bereits Arbeit an ihrem früheren Wohnort oder Beschäftigungsort nachgewiesen ist, freie Fahrt (Fahrtkarte) zur Reise dorthin aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen; nach § 5 der Verordnung vom 13. November 1918 ist die Gemeinde des früheren Wohnorts nach Rückkehr dieser Person zu ihrer Unterstützung verpflichtet.

IV. Art und Höhe der Unterstützung.

§ 9. Die nach den Vorschriften der §§ 1—5 zu gewährende Erwerbslosenunterstützung beträgt bei gänzlicher Erwerbslosigkeit für jeden arbeitslosen Wochentag

- a) für männliche Personen von 15 Jahren 1,25 M.,
- b) für weibliche Personen von 15 Jahren 1,00 M.,
- c) für männliche Personen von 16—21 Jahren 2,— M.,
- d) für weibliche Personen von 16—21 Jahren 1,50 M.,
- e) für männliche Personen über 21 Jahren 3,00 M.,
- f) für weibliche Personen über 21 Jahren 2,25 M.,
- g) für weibliche Haushaltungsvorstände 3,— M.

Für Familienangehörige, zu deren Unterhalt der Unterstützte gesetzlich verpflichtet ist, wird ein Zuschlag für den Arbeitstag gewährt, welcher nur bei Unterstützung des Haushaltungsvorstandes und an diesen zu zahlen ist; der Zuschlag beträgt für den ersten Familienangehörigen (auch die Ehefrau) 0,75 M., für 2 Familienangehörige 1,30 M., für drei 1,80 M., für vier 2,25 M., für fünf 2,70 M., für sechs 3,— M., für jeden weiteren 30 Pfg. mehr.

2. Ein voller Monat wird zu 25 Wochentagen gerechnet.

3. Bei teilweiser Erwerbslosigkeit, d. h. wenn der Arbeitnehmer nur zeitweise Arbeit findet oder wenn in dem Betriebe, in dem er arbeitet, mit beschränkter Arbeitszeit oder Arbeitsmenge gearbeitet wird, und wenn der Arbeitnehmer infolgedessen den unter 1. angegebenen Arbeitsverdienst in einem Monat nicht erreicht, werden $\frac{1}{4}$ des wirklichen Arbeitsverdienstes auf die Unterstützung angerechnet, jedoch dem Arbeitnehmer $\frac{1}{4}$ verbleibt; der fehlende Betrag, d. h. der Unterschied zwischen dem nach Nr. 1 geltenden Satz und $\frac{1}{4}$ des erzielten Arbeitsverdienstes ist als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

4. Voll angerechnet wird der Wert der Arbeit in eigener Landwirtschaft oder Garten.

5. An Stelle der Geldunterstützungen können nach näherer Bestimmung des Gemeindevorstandes Sachleistungen treten.

§ 10. Ist der Empfänger der Unterstützung Mitglied einer Krankenkasse oder war er es bis zum Eintritt in den Heeresdienst, oder zur vorübergehenden Abwanderung, etwa in auswärtige Munitionsindustrie, so übernimmt die Gemeinde die freiwillige Weiterversicherung nach Maßgabe seiner bisherigen Versicherungsstufe.

Der Unterstützte hat sich, sofort als freiwilliges Mitglied bei seiner Krankenkasse zu melden. Im Falle der Weigerung kann die Unterstützung ganz oder teilweise verweigert werden.

V. Auszahlung.

§ 11. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt monatlich durch die Gemeinde an den von dieser festzusetzenden Zahlstellen und nach näher zu bestimmenden Zeitpunkten.

Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation wird dieser die Auszahlung übertragen, falls sie

1. ihren Mitgliedern satzungsgemäß eine Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung gewährt,
2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung ordnungsmäßig erfolgt.

VI. Kontrolle.

§ 12. Der Erwerbslosen-Unterstützung bezieht, erhält eine Arbeitsverdienstkarte. In dieser hat er von jedem Arbeitgeber, bei dem er arbeitet, den wirklich erzielten Verdienst durch ordnungsmäßige Ausfüllung der Spalten eintragen und durch Unterschrift bezeugen zu lassen; hierzu sind die Arbeitgeber verpflichtet; sie sind ferner verpflichtet, jeden Fall einer Arbeitsverweigerung der Beratungsstelle für Erwerbslose (§ 7) mitzuteilen; mit eigenhändiger Unterschrift gibt der Erwerbslose selbst die Versicherung ab, daß jeder Verdienst richtig eingetragen ist. Unrichtige Angaben werden wegen Betruges verfolgt; auch wird die Unterstützung entzogen.

Die Erwerbslosen-Unterstützung wird von der Gemeindevorstand nach Gegenüberstellung der Arbeitsverdienstkarte ausbezahlt; dabei wird für den nächsten Monat eine zweite Karte wechselfeitig ausbezahlt.

Der erzielte Verdienst wird mit $\frac{1}{4}$ auf die Unterstützung des folgenden Monats angerechnet.

§ 13. Die Kontrolle der Unterstützungsempfänger geschieht durch von dem Gemeindevorstand angestellte oder beauftragte Personen, welche mit einem Ausweis zu versehen sind. Unter den entsprechenden Voraussetzungen des § 11 wird auf Antrag die Kontrolle den Organisationen übertragen. Der Gemeindevorstand kann nach Anhörung des Fürsorgeausschusses besondere Kontrollvorschriften erlassen.

VII. Besondere Vorschriften für Jugendliche.

§ 14. Für Jugendliche Personen beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 14 bis 20 Jahren kann die Bewilligung und Auszahlung der Unterstützung nach Maßgabe besonderer von dem Gemeindevorstand zu erlassenden Bestimmungen abhängig gemacht werden von der Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, fachlicher Ausbildung, Besuch von Werkstätten und Lehrkursen u. dergl.

Der Fürsorgeausschuß (§ 17) ist vor dem Erlass dieser Bestimmungen zu hören.

VIII. Fortfall der Unterstützung u. Ausschließungsgründe.

§ 15. Die Fortzahlung der Unterstützung ist auf-gehoben, wenn die Voraussetzungen hierfür (§§ 1—5) ganz oder zum Teil nicht mehr vorliegen, oder wenn gegen § 7 verstoßen wird.

§ 16. Der Ausschuß von dem Bezüge der Fürsorge erfolgt

- a) wenn der Unterstützungsempfänger die Fürsorge mißbraucht, insbesondere, wenn er die Unterstützung durch unwahre Angaben oder Verschweigung von Tatsachen erlangt hat oder weiter bezieht,
- b) wenn der Unterstützungsempfänger die von dem Gemeindevorstand gemäß § 13 erlassenen Kontrollvorschriften nicht beachtet.

IX. Fürsorgeausschuß.

§ 17. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wird für jede Gemeinde (Gutsbezirk oder Gruppen von ihnen ein Fürsorgeausschuß errichtet, der unter dem Vorsitz des Amtmannes oder einer von ihm zu ernennenden Person aus 2 oder 3 Arbeitsgebern und ebensoviel Arbeitnehmern besteht. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden von dem Gemeindevorstand bestellt; sie sind hinsichtlich aus den in der Gemeinde vorhandenen Berufsvereinigungen zu nehmen.

Der Fürsorgeausschuß entscheidet über Streitigkeiten in Angelegenheiten der Erwerbslosenfürsorge; über Be-

schwerden gegen Entscheidungen des Fürsorgeausschusses entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde endgültig.

X. Inkrafttreten.

§ 18. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Dezember 1918 in Kraft; die bisherige Erwerbslosenfürsorge für Fabrik-, Textil- und Schuhwarenarbeiten fällt damit fort.

Herford, den 29. November 1918.

Der Landrat. v. Borries.

*) Hier können besondere Kontrollvorschriften, z. B. über Meldung der Erwerbslosen beim Arbeitsnachweis, eingeführt werden.

Reisebrotmarken.

1. Die bisher gültigen Reisebrotmarken über 500 Gr. gelten nur noch bis zum 15. Dez. 1918.

Es wird also vom 16. Dezember (einschließlich) ab auf diese Marken Gebäck nicht mehr verabfolgt. Etwa noch im Besitz der Versorgungsberechtigten befindliche Reisebrotmarken über 500 Gramm, die bis zum 15. Dezember nicht verbraucht werden, können nur bis dahin auf den Nemtern gegen 50 Gramm-Marken umgetauscht werden. Nach dem 15. Dezember ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittelfarm-Abmeldechein oder sonstigen Ausweis vorlegt, wonach er über den 15. Dezember hinaus mit Reisebrotmarken über 500 Gramm anstatt mit örtlichen Brotmarken zu seiner Brotversorgung versehen ist.

Die bis zum 15. Dezember von Bäckern usw. angenommenen Reisebrotmarken über 500 Gramm müssen spätestens bis zum 18. Dezember bei den zuständigen Nemtern abgeliefert sein.

Nach dem 18. Dezember werden Mehlsteine auf die 500 Gramm-Marken nicht mehr verabfolgt.

2. Vom 1. Dezember ab werden 6 Reisebrotmarken zu je 50 Gr. gleich 300 Gr. Gebäck für jeden Reisetag ausbezogen.

Die belieferten Reisebrotmarken sind von den Bäckern wöchentlich mit den anderen Brotmarken den Nemtern einzureichen; es sind wie bisher fünf Reisebrotmarken zu 50 Gr. gleich einer gewöhnlichen Brotmarke anzurechnen.

Herford, den 28. November 1918.

Der Kreisausschuß

Bur Verbraucheregelung über Brotgetreide für Versorgungsberechtigte im Landkreis Herford vom 3. Juli 1918.

Anstelle des Nachtrages vom 9. August 1918 treten folgende Bestimmungen:

I. Zu Nr. 7 der Verbrauchsregelung wird folgendes bestimmt:

- 1) Den Verbrauchern stehen für 4 Wochen zu 6660 Gramm Mehl oder 9000 Gramm Brot.
- 2) Roggenbrot wird hergestellt aus reinem 94 prozentigem Roggenmehl.
- 3) Es gelten folgende

Mehlpreise

für 100 Kgr. rein netto, frei Mühle ohne Sack:

für Roggenmehl	38,— M.
„ Weizenmehl	45,— M.
„ Roggenmehl	35,50 M.
„ Weizenmehl	41,— M.
„ Roggenmehl	50,— M.

Brotpreise

für 6 Pfund Roggenbrot	1,30 M.
„ 6 „ Schwarzbrot	1,20 M.
„ 8 „ Schwarzbrot	1,60 M.
„ 12 „ Schwarzbrot	2,40 M.
„ 2 „ Weizenbrot (Weißbrot)	0,65 M.
„ 2 „ Roggenbrot	0,75 M.
„ 3 „ Vollkornweizenbrot	0,75 M.

Kleinhandelsbrotpreise in Mengen bis zu 10 Kgr.

für Roggenmehl	das Pfund 22 P.
„ Roggenmehl	„ 20 P.
„ Weizenmehl	„ 26 P.
„ Weizenmehl	„ 25 P.
„ Weizenmehl	„ 30 P.

II. Zu Nr. 5 der Verbrauchsregelung wird bestimmt. Es werden für alle versorgungsberechtigten Personen über 1 Jahr 36 Marken zu je 185 Gramm Mehl oder 250 Gramm Brot für 4 Wochen ausbezogen. Die besonderen Zusatzmarken für körperlich arbeitende Personen über 14 Jahre fallen fort. Schwerarbeiter erhalten für 4 Wochen eine Zulage von 8 Brotmarken gleich 2 Zusatzmarken. Die Bäckern haben wie bisher für 1 Dgr. Mehl 538 Brotmarken aufzulegen, für 1 Dgr. Roggenmehl 125 Marken.

III. Diese Bestimmungen treten am 5. Dezember 1918 in Kraft.

Herford, den 28. November 1918.

Der Kreisausschuß.

Wochennachricht

für die Woche vom 1.—7. Dezember 1918.

1. Fett: wie gewöhnlich. Rühlgut- und Schweinefleisch: auf Abschnitt 2 der Zusatzkarte außerdem 30 Gr. Butter.

2. Mager- oder Buttermilch: wie gewöhnlich täglich ein Eßlöffel Mager- oder Buttermilch.

3. Eier: Eier werden bis auf weiteres nicht mehr geliefert.

4. Fleisch: a) Vollkorn: 1 auf zehn Abschnitte 150 Gr. Fleisch, sowie 2. 25 Gr. Blut- oder Leberwurst zum Preise von 1,30 M. für 1 Pfund (ab Bezirksfischstelle an die Fischer 1,— M.).

Zulagen für Rühlgutarbeiter 100 Gr., für Schwerarbeiter 150 Gr. auf besondere Zusatzkarte.

b) Rinderfleisch: 1. auf fünf Abschnitte 75 Gr. Fleisch, sowie 2. 25 Gr. Blut- oder Leberwurst.

5. Geflügel: Gänse: Futterkarten-Abschnitt 1.—7. 12. 1918: 100 Gr. Geflügel.

6. Fremden-Nahrungsmittelkarten: wie gewöhnlich.

7. Süßholz: Süßholz wird für Monat Dezember nicht ausbezogen.

8. Kaffee-Erzeugnisse: Auf Kaufabschnitt D 46 der Nahrungsmittelkarten 500 Gr.

Leipzig, den 30. November 1918.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft.

Der Vorsitzende. Rörme.

Verantwortlich für den Text- und Inseraten-Teil: H. Rühle, Herford.

Statt Karten!
Heute verschied nach kurzer, heftiger Krankheit unser guter lieber Sohn
Carl
im Alter von 7 Jahren 2 Monaten.
In tiefem Schmerz:
**Rudolf Berbe und Frau,
Hedwig Berbe.**
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 3. Dez., nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhause Diebroderstraße 51 aus, statt.

Brinkmann's Theatersaal
Herford.
Freitag, den 6. Dez. 1918 Beginn 7 1/2 Uhr:
Gastspiel des „Deutschen Theaters“ aus Bielefeld.
Winterjagen.
So ist in 5 Akten von C. Friedrich.
Vorverkauf bei Korkamp.
Die feiner Zeit gelassen Karten bitte im Vorverkauf zu
entzünden.

Dr. Wolter
Facharzt für Chirurgie u. Frauenkrankheiten.
**Habe meine Praxis
wieder aufgenommen.**

**Wusterversand von
Seidenstoffen.**
Schotten und Streifen
a 19.50, 18.50, 15.50
11 50 Mark.
China-Grüne
in allen hellen und dunklen
Modifarben
a 69.00, 59.00, 55.00,
42.00 Mark.
Handdruck und Walz!
Das Herford, was bisher auf diesem Gebiete hergestellt
wurde in mehr als hundert Farbschattungen.
a 100 cm breit 69.00 bis **32.50** | a 45 cm breit 14.50 und **12.50**
Rudolph Karkadt, Hannover.

**Schreibtische und
Doppelschreibtische**
in Eichen, preiswert am Lager.
August Stüffel,
Möbelfabrik.
Herford.

Holzschuhe
buchen, Frauen- und Männergrößen, saubere Arbeit
Höchstverkaufspreis M. 7.35. pro 100 Paar zu
M. 200 verpackungslos ab hier nur gegen Ein-
sendung des Betrages. Da Holzschuhe noch ver-
sandt werden können, sofortige Bestellung erbeten.
Holzschuh-Fabrik Mimbach,
(Rheinpfalz) No. 45.
Am Donnerstag, den 5. Dez. 1918, 9 Uhr
vorm. im Sennelager öffentlicher Verkauf von
200
Militär-Pferden

meistbietend gegen sofortige Bezahlung. Kriegs-
anleihe wird in Zahlung genommen. Halfter mitbringen.
Kommandantur
des Truppenübungsplatzes Sennelager.
Strohsäcke und Kopfklee
sowie **Handtücher**
Liefert zur Einquartierung
Westf. Textilwerk Erwin Seidel
Elverdissen.

Kavallerie-Verein.
Unser Kamerad
Bräcker
ist gestorben. Die Beer-
digung findet am Dienst-
tag, den 4. Dez., nachm.
1 1/2 Uhr, statt. Antreten
des Vereins um 12 1/2 Uhr
im Vereinslokal.
Der Vorstand.



Fort
mit jeder minderwertigen
Schuhkrem!
Dr. Genthers Delwachslederputz
Migrin
kein Tierprodukt, keine Wassercreme, stets gleichmäßige, reine De-
lwachscreme erhält das Leder dauerhaft, gibt säubsten, auch b.
Negen und Säule haltbaren Hochglanz.
Hersteller auch des beliebten Parkettbodenwachs „Roberin“:
Carl Genthner, Göttingen.

Turngemeinde Herford
e. V.
Die Turnabende
in der Turnhalle Dübberbruch
werden auf unbestimmte Zeit
aufgehoben.
Bei derbegegnung wird bekannt
gegeben.
Der Turnwart.

**Helle
Wertstatt**
gekauft.
Off. m. Größe u. Nr. 3326
an d. Geschäftst. d. Ztg. erb.

Zwei junge Damen suchen
gemütliches gemietetes
Zimmer
mit Heiz. u. Elektr. Licht, ev.
m. Klav. i. d. Näh. d. Bahnhofs
zum 15. Dezember oder später
Offerten unter Nr. 3315 an
die Geschäftst. dieser Zeitung

Zum 1. April 1919 eine
Wohnung
von 3-4 Zimmern gesucht.
Angebote unter Nr. 3270 an
die Geschäftst. dieser Zeitung.

Wir suchen einige gelernte
**Arbeiter oder
Arbeiterinnen**
für unfr. Pfen- u. Bürstenfabrik.
Zu melden bei
W. Malchmann, Bünde,
Wilhelmstr. 233.

Ein durchs. zuverlässiger
Heizer
sucht
sofort ang. me
Stellung.
Bild. brandt,
Haltstraße 12.

Suche für meinen Sohn
welcher 1 1/2 Jahre als
Büch.-Lehrling
lernte, eine Stellung zum
Weiterlernen. Näheres m. An-
gabe des Betriebes erbeten u.
N. 5. 222 postl. ernd Bad
Deynhäusen.

Städt. Arbeitsamt
Waisenhausstr. 1.
4 Puzfrauen
2 Weig. n. innen
sofort gesucht.

Kaninchen
gleich welcher Rasse u. Farbe.
nicht unter 4 Pfd., fast preis-
wert.
W. Tenner,
Diebroderstraße 119.
Annahme am Mittwoch abend
i. d. Woche.

**Eine Kreisloge u. einen
Motor**
zum Brennholzschnitten
sucht zu kaufen
Gustav Stratmann,
Elverdissenstraße 44.

**Vermess. Bodenträger, Schaut-
beislage, Betthalen, Tischklammern
Hamburger Schaufelrauben,
Scharniere, sowie
sämtliche Beschläge**
für die Möbel-Industrie
preiswert ab Lager abzugeben.
Emil Sturm, Hase i. W.

Brennholz fogen. Schlagholz
ist in meinem Walde in Vermbed (15 Min. vom
Bahnhof Schweicheln) bis zum Verleigerungsstermin
freihändig zu kaufen. — Meldungen bei Herrn
Pörtner, Schweicheln oder bei mir Andtstraße 6.
C. H. Tödtmann.

Gier für Kranke.
Die Giermarken für Kranke werden nur in den nach-
stehenden Geschäften beliefert:
Sturhan in Wotke, Breitenbürger in Emmigloh,
Holzappel in Bünde, Rückmann in Böhne-Bahnhof,
Meyer in Sundern, Wortmann in Hildesheim,
Breder in Enger, Wäcker in Spenge, Stursberg in
Hildesheim.
Herford, den 29. November 1918.
Der Kreisaußschuß, Abt. Kriegswirtschaft.

Die Grippe
sowie sonstige ansteckende Krankheiten
verhüten Sie, wenn Ihre Wäsche stets mit
Schmitz-Bonn's
„Wasch- und Bleichhülle“
nur 1/2 Stunde gekocht wird.
Schmitz-Bonn's „Wasch- und Bleich-
hülle“ hat außer einer großen Bleich- und
Reinigungskraft eine vorzügliche Desin-
fektionswirkung und werden durch Kochen
der Wäsche mit „Wasch- und Bleich-
hülle“ alle Krankheitskeime vernichtet.
Schmitz-Bonn's „Wasch- und Bleich-
hülle“ ist kein ätzendes scharfes
Waschmittel, daher vollständig unschädlich
für die Wäsche.
„Wasch- und Bleichhülle“ ist vom
Kriegsausschuß unter Nr. 2503 genehmigt.
man achte darauf, daß jedes Paket den
Aufdruck
„Wasch- und Bleichhülle“
trägt. Alleingige Fabrikanten:
SCHMITZ-BONN SÖHNE,
Chem. Fabrik Düsseldorf-Reisholz.

Bekanntmachung.
Auf Veranlassung der Provinzialfleischstelle in
Münster wird hiermit angeordnet, daß vom 1.
Dezember 1918 ab Pferdefleisch nur auf Fleisch-
karte verabsolgt werden darf. Die Einheit für
einen Wochenabschnitt wird auf 500 Gr. festgelegt.
Diejenigen Fleischvergabeberechtigten Per-
sonen, die Pferdefleisch zu erhalten wünschen, haben
sich unter Abgabe des Kontrollabschnittes der
Fleischkarte bei einem Schlächter, der Pferdefleisch
feilt, in die Kundenliste eintragen zu lassen.
Herford, den 28. November 1918.
Der Magistrat.
Werner.

Bekanntmachung.
Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Stell-
vertretenden Reichsanwalts vom 18. d. Mts. RM. S. 1357
und des Herrn Staatssekretärs des Kriegswirtschafts-
amtes vom 34. Juni 1918 RM. S. 655 wird bis
auf weiteres folgendes bestimmt:
§ 1. Die Schlachtung von Pferden ist nur mit vor-
heriger schriftlicher Genehmigung des Leiters des Kom-
munalverbandes gestattet. Bei Nachschlachten, bei
denen diese Genehmigung nicht eingeholt werden kann, ist
das Fleisch an den Kommunalverband oder an eine von
diesem zu bezeichnende Stelle abzugeben.
§ 2. Zuwiderhandlungen werden nach § 6 der oben-
genannten Bekanntmachung vom 14. Juni 1918 bestraft.
§ 3. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
Münster, den 28. November 1918.
Provinzialfleischstelle für die Provinz Westfalen.
Der Vorsitzende, J. V. Schauer.

Veröffentlichung!
Die vorgeschriebene Erlaubnis wird im Schlachthof
von dem Schlachthofdirektor erteilt.
Herford, den 28. November 1918.
Der Magistrat, Werner.

Stadt. Genußverkauf in der Markthalle.
Zur Zeit sind zu kaufen:
Weißbrot per Pfd. 7 1/2
Weißbrot „ „ 14 1/2
Guttes Mörren „ „ 10 1/2
Rote Mörren „ „ 12 1/2
Grünbrot „ „ 15 1/2
Rote Beeren „ „ 13 1/2
Weißes Mörren „ „ 4 1/2
Ferner: Sellerie und Porree.
Herford, den 29. November 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Entlassene oder länger als 4 Wochen beurlaubte Mi-
litärpersonen, deren Angehörige Kriegs-familienunter-
stützung beziehen, haben ihre Entlassung oder Beurlaubung
unter Vorlegung der Militärpapiere auf den Namen des
Kreises alsbald zu melden. Dasselbe sind auch Sterb-
fälle und sonstige Abgänge von unterstützten Personen
zu melden. Wer widerrechtlich die Unterstützung weiter
bezieht, macht sich wegen Betruges strafbar.
Herford, den 26. November 1918.
Der Kreisaußschuß.

Fleischverkauf.
Der Schlachtermeister Hermann Rothmann zu Deting-
hausen Nr. 206 ist zum Fleisch- und Wurstverkauf für
den Landkreis Herford vom 1. Dezember 1918 ab mit-
zugelassen.
Herford, den 29. November 1918.
Der Kreisaußschuß.

Geheimfischungen in Herford.
Der Arbeiter- und Soldatenrat Herford hat eine
Reihe von Geheimfischungen mit Hilfe der Kriminal-
polizei aufgedeckt.
Beschlagnahmt wurden bei: 1. Schneidermeister Kruse
Johannisstr. 3, 37 Pfd. Fleisch- und Wurstwaren. 2. W.
Goldstein, Wäckerstr. 12, 113 Pfd. Fleisch- und Wurst-
waren. 3. Schlossermeister Wilhelm Quante, Contar-
straße 3, 13 Pfd. Fleisch- und Wurstwaren. 4. Zunder-
warenfabrikant und Hilfsgehilfe Heinrich Tiller, Die-
broderstraße 82, 164 Pfd. Fleisch- und Wurstwaren. 5.
Zeitungsverleger Heidemann, Bielefelderstr. 29, 71 Pfd.
Fleisch- und Wurstwaren. 6. Schlossermeister Oskar
Heinrich, Wäckerstr. 36, 49 Pfd. Fleisch- und Wurst-
waren. 7. Mühlentischer Friedrich Redendorf, Wäcker-
berg, 173 Pfd. Fleisch- und Wurstwaren. 8. Fabrikant
Erwin Seidel, Bielefelderstr. 4, 176 Pfd. Fleisch- und
Wurstwaren.
Arbeiter- und Soldatenrat Herford.
Schlüter, Vorsitzender.

Bekanntmachung.
1. Die Zwischenscheine für die 5 % Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsan-
leihe können vom
2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.
Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22,
statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassenöffnung bis zum 15. Juli 1919 die kostenlose
Bemittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle
für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.
Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummern-
folge geordnet eingetragen sind, während der Vormittagsstunden bei den genannten Stellen einzulegen; Formulare zu
den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.
Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit
ihrem Firmenstempel zu versehen.
2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2 % **Schönanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und
für die 4 1/2 % **Schönanweisungen von 1918 Folge VIII** findet gemäß unserer Aufang d. Mts. veröffentlichten
Bekanntmachung bereits seit dem.

4. November d. Js. ab
bei der „Umtauschstelle für Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22, sowie bei sämtlichen Reichsbank-
anstalten mit Kassenöffnung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die
endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse
möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum
Umtausch einzulegen.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.